

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32 UK
Vorlage Nr.: MI/0121/2022

Freigabedatum:
16.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bericht zur Jahressitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Grundsätzliches zur Arbeit und den Aufgaben der Unfallkommission

Im April 2022 hat unter Vorsitz des Rhein Sieg Kreises die diesjährige Sitzung der Unfallkommission für den Bereich des Polizeipräsidiums Bonn stattgefunden.

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Unfallkommission ist die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung wonach Unfallkommissionen einzurichten sind. Beteiligte sind Verkehrsexpert*innen des Kreises, des Polizeipräsidiums Bonn, die Straßenbaulastträger und die Vertreter*innen der jeweiligen Städte. Der Vorsitz liegt beim Rhein-Sieg-Kreis. Der Polizei obliegt die Aufgabe, Unfallschwerpunkte zu ermitteln und diese den Städten und dem Rhein-Sieg-Kreis zu melden.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vereinfacht gesagt dann vor, wenn in einem Jahr an einer Stelle mindestens drei Unfälle mit mindestens schwerwiegendem Sachschaden vorliegen. Eine Unfallhäufungsstelle liegt ebenfalls vor, wenn sich drei solcher Unfälle auf einem kurzen Streckenabschnitt – man spricht dann von einer Unfallhäufungslinie - von 0-500 Meter ereignen. Zudem gibt es noch Sonderfälle wie z.B. tödliche Unfälle oder Kurvenunfälle sowie Unfallhäufungsstellen aus der sogenannten „3-Jahresbetrachtung“.

Aufgabe der Unfallkommission ist es, örtliche Unfalluntersuchungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen und eine Reduzierung der Unfälle und der damit verbundenen Folgen zu erreichen. Um Verbesserungen zu erzielen werden ggfls. geeignete Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Dies sind z.B. zusätzliche Beschilderungen oder Markierungen, Verbote oder Einschränkungen bis hin zu baulichen Maßnahmen. Die beschlossenen Maßnahmen müssen vom jeweiligen Straßenbaulastträger – das sind entweder der Landesbetrieb Straßen NRW oder die Stadt Rheinbach selber – umgesetzt werden.

Das Unfallgeschehen wird nach Umsetzung der Maßnahmen mindesten drei weitere Jahre überwacht. Sofern weiterhin die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle (UHS) vorliegen, werden erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Wenn sich in diesen drei Jahren keine Unfälle mehr ereignen, die die Kriterien einer UHS erfüllen, wird die UHS geschlossen.

Sachstand in Rheinbach

Für die diesjährige Sitzung der Unfallkommission hat die Polizei auf dem Stadtgebiet Rheinbach sechs Unfallhäufungsstellen identifiziert. Dies sind

1. L 493 In Fahrtrichtung Loch (etwa Kurvenbereich hinter der Kaserne)

Die UHS wurde Ende 2020 gemeldet. Seit 2021 haben sich dort keine Unfälle mehr ereignet. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sitzung der Unfallkommission hat der Straßenbaulastträger (Straßen NRW) ermittelt, dass die Griffigkeit der Fahrbahn nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die Griffigkeit soll voraussichtlich durch Anrauen oder Austausch der Fahrbahn im 3. Quartal 2022 wiederhergestellt werden.

2. Rheinbach L 113 (Kurvenbereich zwischen Rheinbach und Merzbach)

Der Bereich wurde 2021 als UHS identifiziert. Aus den Unfallberichten war ersichtlich, dass es sich um individuelle Fahrfehler bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit als Unfallursache handelte. Die Beschilderung ist korrekt und die Griffigkeit ist gegeben. In 2022 haben sich an dieser Stelle bisher keine Unfälle ereignet. Insofern wird das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet.

3. Kreuzung L 493/ K 65 (Kreuzung hinter Peppenhoven in Richtung Buschhoven)

Die Kriterien für eine UHS wurden in 2021 erreicht. Aus den Unfallberichten war erkennbar, dass sich die Unfälle wegen Missachtung des STOP Schildes/der Vorfahrt an der K 65 aus Richtung Oberdrees kommend ereigneten. Es wurde vor Ort festgestellt, dass die Haltelinie und die STOP Schilder (beidseitig errichtet) zu weit von der Kreuzung entfernt waren. Die Beschilderung wurde vom Landesbetrieb Straßen NRW bis einen Meter vor der Kreuzung vorgezogen. Die UHS wird weiter beobachtet.

4. Rheinbach Aachener Straße (Fußgängerüberweg und Radweg in Höhe Discounter Lidl)

Diese UHS hat sich aus der sogenannten 3-Jahresbetrachtung in 2019 ergeben. In drei

Jahren haben sich dort fünf Unfälle ereignet. Zunächst wurde die Markierung des Fußgängerüberweges erneuert. Zudem wurde die Furt des Radweges in Höhe des Lidl-Marktes erneuert und mit farbigen Piktogrammen zur besseren Erkennbarkeit versehen. In 2021 hat sich dort erfreulicherweise nur ein Unfall (persönliches Fehlverhalten des Fahrers) ereignet. Auf Grund der dreijährigen Betrachtung waren aber die Richtwerte für eine UHS weiterhin erfüllt. Bislang hat sich dort 2022 kein Unfall ereignet, so dass das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet werden soll. Von der Polizei wurden verstärkte Kontrollen (Missachtung des Vorrangs der Fußgänger am Überweg) zugesagt.

5. L 158 zwischen Rheinbach und Meckenheim (Stadtgebiet Rheinbach und Stadtgebiet Meckenheim)

Die UHS wurde erstmalig im Jahre 2020 festgestellt. Es handelt sich ausschließlich um Auffahrunfälle an der Lichtsignalanlage in Höhe der Baumschule Fischer. Die Fahrer gaben mehrheitlich an, die wartenden Fahrzeuge bzw. die Ampelanlage nicht rechtzeitig gesehen zu haben, teilweise weil die Sonne geblendet hat, teilweise spielte aber auch die Missachtung der Höchstgeschwindigkeit dort eine Rolle. Seit 2020 wurde die Beschilderung angepasst, zusätzliche Gefahrenzeichen wurden errichtet, der Bereich der auf 70 km/h reduzierten Geschwindigkeit wurde ausgeweitet. In der Unfallkommission wurde beschlossen einen Wegweiser, der möglicherweise die Sicht auf die Ampel erschwert, entfernen zu lassen. Bereits in 2021 hat sich die Zahl der Unfälle von acht auf drei reduziert. In 2022 hat sich bislang kein Auffahrunfall ereignet, so dass das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet wird.

6. L 492 zwischen Forsthaus und Todenfeld (Kurvenbereich auf 200 Meter Länge)

Die Unfallhäufungsstelle wurde im Dezember 2021 gemeldet. In der Sitzung der Unfallkommission wurde auf Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Rheinbach beschlossen, für den betroffenen Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h anzuordnen und die vorhandene Begrenzung auf 70 km/h vor und hinter der UHS zu prüfen und ggfls. zu verlängern.